

Reichswirtschaftsamt.

Von Professor Dr. Max Apt (Berlin).

Der Reichstag wird sich bei seinem Zusammentritt auch mit der Teilung des Reichsamts des Innern zu beschäftigen haben. Wir geben deshalb Herrn Prof. Apt das Wort zur Darlegung seiner kritischen Meinung. Red.

Der Reichstag wird sich demnächst mit der Teilung des Reichsamts des Innern zu befassen haben. Nach den Vorschlägen der Regierung soll aus dem bisherigen Reichsamt des Innern ein Reichswirtschaftsamt ausgetrennt werden, welchem die Handels- und Sozialpolitik zugewiesen wird. Dem verkleinerten Reichsamt des Innern verbleiben dann im wesentlichen die innerpolitischen Angelegenheiten. Darüber, daß das Reichsamt des Innern in seiner bisherigen Gestalt für eine einzige Persönlichkeit zu umfangreich ist, besteht in Handel und Industrie Einverständnis. Es ist erfreulich, daß der Staatssekretär Dr. Helfferich die Bedenken, die er gegen eine Teilung seines Reichsamts noch in der Reichstags-Sitzung vom 21. 3. 17 zum Ausdruck gebracht hat, fallen läßt. Allein gegen die Art der Teilung des Reichsamts muß Widerspruch erhoben werden.

Die Bestrebungen auf Teilung des Reichsamts des Innern nahmen ihren Ausgangspunkt nicht allein von der Tatsache, daß der Geschäftsumfang des Amtes quantitativ ein zu großer geworden ist, sondern vor allem von der Tatsache, daß so viele verschiedenartige Gebiete wie Handelspolitik und Sozialpolitik zusammengeloppelt werden. Nach den Regierungsvorschlägen soll aber die Zusammenkoppelung dieser beiden verschiedenartigen Gebiete bestehen bleiben. Damit hat die ganze Teilung ihren Hauptwert von vornherein verloren. Unseres Erachtens ist es unbedingt nötig, ein eigenes Amt für Handelspolitik, das sogenannte Reichswirtschaftsamt und ein eigenes Amt für Sozialpolitik, das sogenannte Reichsarbeitsamt zu errichten. Gegen die Vereinigung der Handels- und Sozialpolitik in einem Amte spricht schon die Tatsache, daß wir in ganz Deutschland keine Persönlichkeit besitzen, die auf beiden Gebieten eine gleich autoritative Stellung für sich in Anspruch nehmen kann.

Bereits bei unseren Hochschullehrern sehen wir eine ganz deutliche Abgrenzung dieser Gebiete. Die einen sind ausschließlich Handels-Politiker, die anderen ausschließlich Sozial-Politiker. Jedes dieser Gebiete befindet sich in unangenehmer Fortentwicklung und ist so umfangreich, daß eine einzelne Persönlichkeit beide zu gleicher Zeit nicht beherrschen kann. Gewiß ist es richtig, daß kein Betrieb so groß ist, daß er nicht bei richtiger Organisation von der an der Spitze stehenden Persönlichkeit übersehen werden kann. Allein hier handelt es sich nicht darum, daß der Leiter des Amtes die formale Leitung in der Hand hat, sondern daß er auch schöpferisch tätig ist und nicht von seinen Geheimräten und Unterstaatssekretären abhängig bleibt. Eine schöpferische Tätigkeit kann aber nur der entwickeln, der sich in diesen Fragen im jahrzehntelangen Arbeit erprobt hat. Dem in Aussicht genommenen Staatssekretär Schwaner geht auf dem Gebiete der Sozialpolitik ein vortrefflicher Ruf voraus. Das ist das Gebiet, auf dem er Gelegenheit hatte, in Straßburg anerkannte Erfolge zu erzielen. Wie steht es aber mit der Handelspolitik? Kann er hier eine gleiche Sachkenntnis und Erfahrung für sich in Anspruch nehmen? Willt ist nicht die Handelspolitik für die nächste Zeit geradezu das Rückgrat unseres gesamten Wirtschaftslebens? Der Neuaufbau unseres Wirtschaftslebens bietet so ungeheure Schwierigkeiten, daß er nur von jemand bewältigt werden kann, der wie z. B. Helfferich von seiner Jugend ab sich mit diesen Problemen auf das intensivste beschäftigt hat. Dazu sind doch die Zeiten zu ernst, als daß Angelegenheiten von solch fundamentaler Bedeutung Männern übertragen werden, die sich selbst erst in diese Dinge mühsam einarbeiten müssen und andererseits nicht einarbeiten können, weil sie ja zu gleicher Zeit von den wichtigsten Fragen der Sozialpolitik in Anspruch genommen werden, die selbstverständlich nicht ruhen dürfen.

Run hat Staatssekretär Dr. Helfferich behauptet, die Sozialpolitik hänge so eng mit der Handelspolitik zusammen, daß sie nicht getrennt werden könne. Dieses Argument ist deshalb nicht durchschlagend, weil es zu viel beweist. Gewiß hängt die Sozialpolitik auch mit der Handelspolitik zusammen, allein nicht in höherem Grade als die Sozialpolitik auch mit der gesamten Tätigkeit zusammenhängt, die das Reichsamt und das Reichsjustizamt ausüben hat. Jedes Gesetz, welches das Reichsjustizamt zu verfassen hat, jede Steuervermaßnahme, welche das Reichsfinanzamt vorschlägt, hat zur Voraussetzung, daß die Rückwirkung auf die sozialen Verhältnisse vorher auf das genaueste geprüft wird.

Es ist auch nicht abzusehen, weshalb Deutschland nicht ebenso wie andere Länder sein eigenes Reichsarbeitsamt haben soll. Wenn die Angst neuhert wird, daß ein eigener Staatssekretär für Sozialpolitik vielleicht zu viel Sozialpolitik treiben könnte, so kann dem nur entgegengehalten werden, daß, wenn an die Spitze des Reichsarbeitsamts der richtige Mann gestellt wird, er auch schon bei der Fortführung der Sozialpolitik für die Anpassung an die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse sorgen wird.

Weshalb ein eigener Staatssekretär für Wirt-

schafspolitik gefordert werden muß, liegt nicht allein in der großen Fülle der Arbeit begründet. Vielmehr handelt es sich hier darum, daß die an der Spitze stehende Persönlichkeit sich ihrer Aufgabe voll und ganz widmen kann, ohne durch heterogene Aufgaben abgelenkt zu werden. Die Erfahrungen des Weltkrieges sollten doch uns genügende Lehren gegeben haben. Es ist doch nicht zu bestreiten, daß der Weltkrieg uns auf wirtschaftlichem Gebiete in unverantwortlicher Weise unvorbereitet getroffen hat. So sehr man das als ein Zeichen dafür anführen kann, wie wenig wir selbst daran gedacht haben, Krieg zu führen, so sehr ist dies doch auf der anderen Seite ein Zeichen dafür, daß die bisherige Verkopplung von Handelspolitik und Sozialpolitik einen Mißstand geschaffen hat, der zu einer Katastrophe hätte werden können, wenn nicht durch die Höchstanspannung der im ganzen Volke tätigen Kräfte, auch außerhalb des berufsmäßigen Beamtentums, eine Wendung zum Besseren herbeigeführt worden wäre. Die Aufgaben, die der Staat auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens, auf dem Gebiete des Neuaufbaues der Volkswirtschaft zu erfüllen haben wird, sind groß und wichtig. Diese Aufgaben können nur erfüllt werden, wenn der Leiter des Reichswirtschaftsamtes auf der Höhe steht. Es kommt hinzu: das Verhältnis des Reichswirtschaftsamts zum auswärtigen Amt muß eine Klärung und eine reinliche Scheidung erfahren. Die Verhältnisse des Außenhandels erfordern einen völligen Neuaufbau. Die Reform des Konsumslebens der Ausbau des Instituts der Handelsfachverständigen, die Errichtung von Handelskammern im Ausland, die Wirtschaftspromaganda im Ausland sind alles Dinge von so ungeheurer Wichtigkeit, daß sie nur von einer, ganz in diesen Fragen aufgehenden Persönlichkeit gefördert werden können. Was speziell den Aufbau des überall zurückgedrängten deutschen Außenhandels anbelangt, so ist Deutschland in seinen diesbezüglichen Institutionen noch so sehr im Rückstand, die Auffassung über die Abstellung der Mißstände geht so sehr auseinander, daß nur eine, sich diesen Aufgaben ausschließlich widmende Persönlichkeit eine brauchbare Neuschöpfung ins Werk setzen kann.*

Und nicht zuletzt, wir leben in der Zeit des Parlamentarismus. Die Leiter der neuen Ämter sollen nicht nur mit Rücksicht auf ihre Fachkenntnis gewählt werden, sondern auch mit Rücksicht auf die politische Eignung. Wenn aber von vornherein die Organisation eine unrichtige ist, wenn einer einzelnen Persönlichkeit Aufgaben zugewiesen werden, die sie nicht erfüllen kann, so muß das Experiment scheitern. Das Scheitern wird aber später nicht auf die von Anfang an fehlerhafte Organisation zurückgeführt werden, sondern auf das Versagen des Parlamentarismus. Auch von diesem Gesichtspunkte aus sollte der Reichstag der Zusammenkoppelung von Handelspolitik und Sozialpolitik in einem Amt entschieden Widerstand leisten.